

**Antrag der Fraktion der CDU****Mehrweggebot auf öffentlichen Veranstaltungen pragmatisch angehen**

Am 10. Mai 2022 hat die Stadtbürgerschaft mit breiter Mehrheit den Antrag „Mehrweggebot für Veranstaltungen“ (Drucksache 20/690 S vom 4. April 2022) beschlossen. Gemäß dem darin formulierten Auftrag hat der Senat die Auflagen und Hinweise für die marktrechtlichen Festsetzungen sowie die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse nach § 18 Bremisches Landesstraßengesetz angepasst, wonach seit dem 1. März 2023 Getränke und seit dem 1. März 2024 auch Speisen auf öffentlichen Veranstaltungen ausschließlich in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Gefäßen auszugeben sind. Davon umfasst sind sämtliche Veranstaltungen und Märkte, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt Bremen durchgeführt, von der Stadt veranstaltet oder finanziell gefördert werden. Parallel dazu wurde das Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen GmbH (IEKrW) mit der Erstellung einer Studie beauftragt, deren Ziel es ist, ein einheitliches Mehrwegsystem, geclustert für verschiedene Anwendungsfälle (zum Beispiel Großveranstaltungen, Kleinveranstaltungen, Märkte) in den verschiedenen Akteursgruppen (Veranstaltungen unterschiedlicher Größen, Betriebskantinen, Wochenmärkten), zu entwickeln. Übergeordnetes Ziel ist die Erarbeitung einer Mehrweg-Roadmap mit einem Zeit-Maßnahmen-Plan. Die Laufzeit des Projekts ist vom 15. März 2023 bis zum 15. September 2024 veranschlagt.

Im Cluster „Volksfeste und Jahrmärkte“ wurden vom IEKrW verschiedene Herausforderungen ermittelt. Dazu zählen ein „zwangsgeführter“ Rundlauf, der einen Verzehr in Bewegung und damit eine Entsorgung auf dem Weg zur Folge hat, ein stark limitiertes Platzangebot in den Ständen sowie die Problematik einer Geschirrrücknahme über Rückgabestellen, die einen zusätzlichen Personalaufwand bedeutet und durch das Platzangebot auf dem Veranstaltungsgelände limitiert wird. Aufgrund der bestehenden Schwierigkeiten für Großveranstaltungen wurden, auf Basis der Empfehlungen des IEKrW, durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation für die Osterwiese 2024 Ausnahmen zugelassen; gleiches ist für den diesjährigen Freimarkt und Weihnachtsmarkt geplant. Im Rahmen eines Pilotprojekts mit pfandfreiem Mehrweggeschirr auf der

Osterwiese wurden weitere Schwierigkeiten deutlich: So wurde Restmüll häufig in den Rückgabestationen entsorgt und Mehrweggeschirr in Restmülltonnen. Die Rücklaufquote war nicht zufriedenstellend. Insbesondere bei den vielen kleinen Imbissbetrieben war eine Umsetzung der Rücknahme und Reinigung von Mehrweggeschirr aus organisatorischen und örtlichen Gründen (Platzbedarf, Infrastruktur für die Bereitstellung von Strom, Wasser und Abwasser am Verkaufsstand, Logistik auf der Veranstaltung et cetera) nicht möglich. Die Rückgabe und Reinigung des Mehrweggeschirrs müsste hier extern erfolgen.

Aus Sicht der Antragsteller ist es wichtig, aus diesen Erfahrungen zu lernen. An den nach wie vor richtigen Zielen eines Mehrweggebots auf öffentlichen Veranstaltungen – Eindämmung von Einwegplastik im Stadtbild, in der Natur und in den Meeren sowie Senkung der Reinigungskosten – hat sich nichts verändert. Allerdings muss ein solches Mehrwegmodell auch praktikabel sein, damit es Akzeptanz findet. Es darf nicht vom Schreibtisch aus übergestülpt, sondern muss gemeinsam mit den handelnden Akteuren entwickelt und eingeführt werden. Hierfür scheinen – zumindest in einem Übergangszeitraum – differenzierte Lösungen und Ausnahmeregelungen notwendig. Der für September 2024 angekündigte Abschlussbericht des IEKrW wird hierfür wertvolle Hinweise liefern. Es ist absehbar, dass es hierzu weiterer Diskussionen und konzeptioneller Überlegungen bedarf, die einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Der ursprüngliche, in dem Bürgerschaftsantrag formulierte Zeitplan ist schon jetzt von der Realität überholt. Bis ein praktikables Modell auch für die Volksfeste (Osterwiese, Freimarkt, Weihnachtsmarkt) entwickelt ist, werden dort Ausnahmegenehmigungen auch weiterhin notwendig sein. Diese müssen dann jedoch auch für kleinere Straßenfeste, Kleinveranstaltungen und Märkte möglich sein, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern. Schließlich sehen sich deren Veranstalter bei der Umsetzung des Mehrweggebots ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber. Hier darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Bereits praktizierte Mehrwegsysteme, wie zum Beispiel auf der „Breminale“, bei „LA STRADA“ und „SummerSounds“ sollen dadurch nicht in Frage gestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. auf Basis des angekündigten Abschlussberichts des IEKrW ein praktikables und – nach Anlass und örtlichen Gegebenheiten differenziertes – Mehrwegmodell für öffentliche Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Bremen gemeinsam mit den handelnden Akteuren zu entwickeln und umzusetzen;
2. bis dahin auf den Volksfesten in der Stadtgemeinde Bremen weiterhin Ausnahmen vom Mehrweggebot zuzulassen;

3. bis zur vollständigen Umsetzung des Mehrweggebots auf den Volksfesten vergleichbare Ausnahmen auch auf den Stadtteilstesten, Kleinveranstaltungen und Märkten in der Stadtgemeinde Bremen zu ermöglichen, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern;
4. der städtischen Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie fortlaufend zum aktuellen Sachstand zu berichten.

Theresa Gröninger, Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU